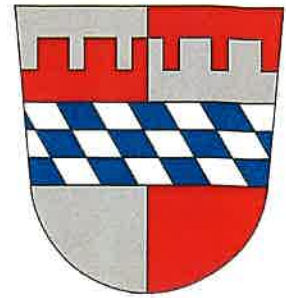


Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kollnburg



über die 1. Auslegung des Planentwurfs für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hotel Bräu“

frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
nach §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Kollnburg Kollnburg hat am 25.01.2024 beschlossen, für das Gebiet:
„Hotel Bräu“ das wie folgt umgrenzt ist:

siehe Anlage; Grundstücke: Fl. Nr. 12 und 222 der Gemarkung Kollnburg

einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Sinne von § 12 BauGB aufzustellen.

Der Planentwurf ist ausgearbeitet von Architekt + beratende Ingenieure Weber PartGmbB, Marktplatz 10,
94239 Ruhmannsfelden.

II. Der 1. Planentwurf einschließlich Begründung wurde am 16.05.2024 vom Gemeinderat gebilligt.

III. Der Entwurf mit Begründung liegt

in der Zeit vom 15.07.2024 bis 13.08.2024

in der Gemeinde Kollnburg, Schulstraße 1, Zimmer Nr. 17, 94262 Kollnburg, während der allgemeinen
Dienststunden öffentlich aus.

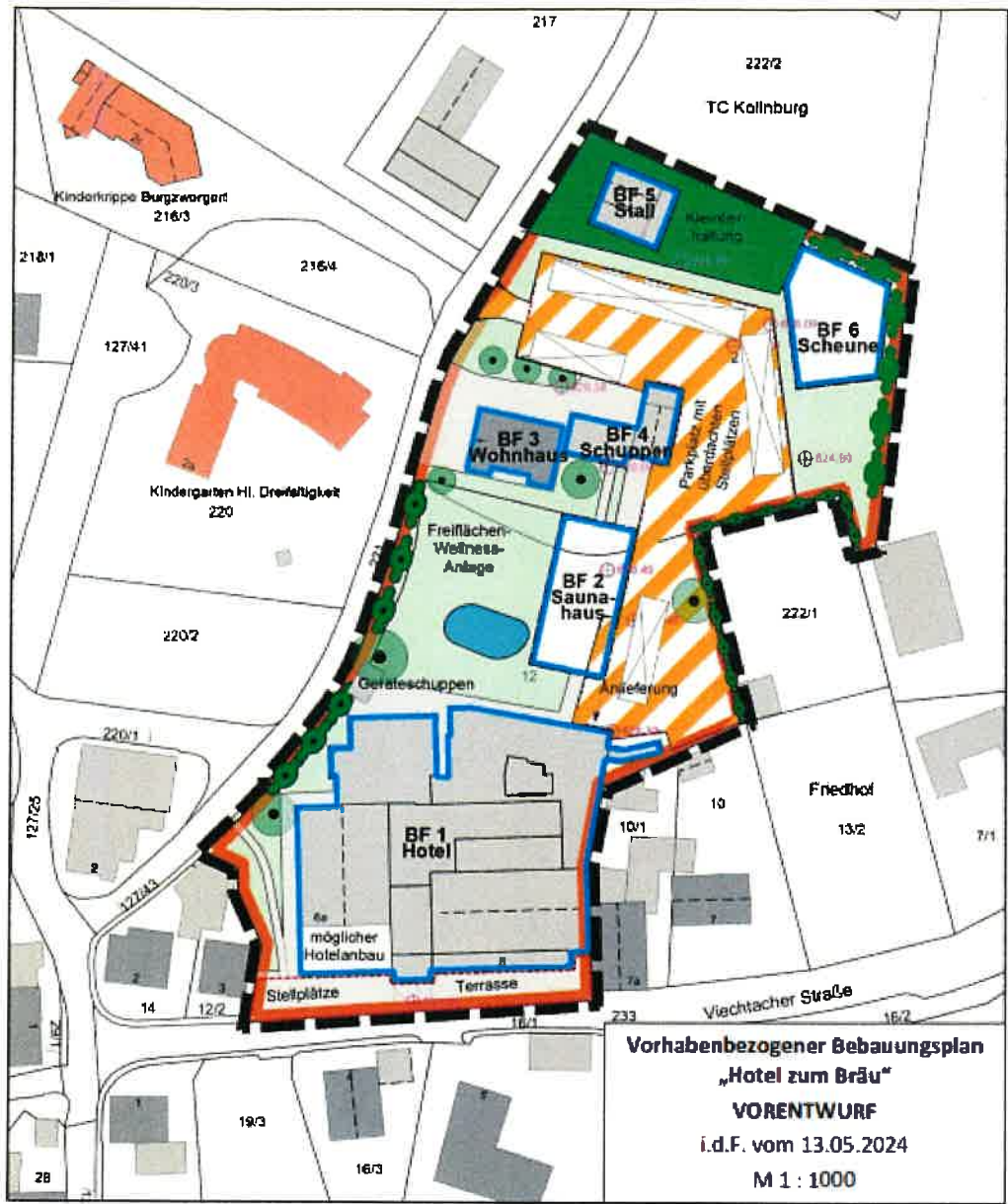
Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Anregungen und Einwände
vorgebracht werden.

Kollnburg, den 12.07.2024
GEMEINDE KOLLNBURG

Herbert Preuß
Erster Bürgermeister



geplanter Geltungsbereich:



Öffentlich bekannt gemacht durch Aushang an der Bekanntmachungstafel beim Rathaus in Kollnburg und im Internet unter www.kollnburg.de/aktuelles:

Aushang am: 12.07.2024

Abnahme am: _____